

Analyse des Abgangs aus Transferkurzarbeit

Zugänge aus dem Jahr 2012

Nürnberg, Juni 2014



Impressum

Titel:	Analyse des Abgangs aus Transferkurzarbeit
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Erstellungsdatum:	Juni 2014
Autor(en):	Jens Härpfer

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	0911 / 179 - 3632
Fax	0911 / 179 - 908053
E-Mail	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	Seite 4
1 Einleitung	Seite 6
2 Rechtliche Grundlagen der Transferkurzarbeit	Seite 8
3 Datengrundlage und Vorgehen	Seite 9
4 Ergebnisse der Abgangsanalysen	Seite 13
5 Fazit	Seite 24

Kurzfassung

Transferkurzarbeit ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Abfederung der Folgen von betrieblichen Umstrukturierungen mit begleitendem Personalabbau. Diese besondere Form der Kurzarbeit verhindert die ansonsten zu erwartende Arbeitslosigkeit der betroffenen Mitarbeiter und unterstützt sie bei der Aufnahme einer neuen Beschäftigung.

Der vorliegende Methodenbericht ergänzt und aktualisiert die Befunde des Methodenberichts aus dem Mai 2013.¹ Grundlage ist eine Stichprobe von rund 10.200 Personen, die im Jahr 2012 Transferkurzarbeit begonnen haben.

Danach nehmen **45 Prozent** der Transferkurzarbeiter **direkt aus der Kurzarbeit heraus eine neue Erwerbstätigkeit** auf. Rund **46 Prozent** sind dagegen nach der Kurzarbeit **arbeitslos** und etwa **7 Prozent** gehen in **Nichterwerbstätigkeit** über.

Die Abgänge aus Transferkurzarbeit erfolgen in einem **relativ stetigen Verlauf** bis zum Ende der Maßnahme. Etwa **40 Prozent** der Teilnehmer haben die Transferkurzarbeit bereits **in den ersten 6 Monaten** verlassen. Rund 38 Prozent schöpfen den Zeitraum der Maßnahme vollständig aus.

Die Abgänge werden auch von saisonalen Effekten beeinflusst. So beendeten **Personen, die im Herbst (4. Quartal 2012) in Transferkurzarbeit gingen, die Maßnahme deutlich langsamer** als Arbeitnehmer, die in anderen Quartalen zugegangen waren.

Je älter die Arbeitnehmer sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie Transferkurzarbeit frühzeitig beenden. Die unter 50-Jährigen verlassen die Transferkurzarbeit in der Mehrzahl (78 Prozent) vor Ablauf, während die Personen **höherer Altersgruppen zu einem großen Teil bis zum Ende in der Transfergesellschaft verbleiben**. In der Altersgruppe der **55- bis 65-Jährigen** verlassen **nur 38 Prozent die Transfergesellschaft vor deren Ende**.

Der **Vergleich** mit den Vorjahresergebnissen zeigt, dass die Transferkurzarbeiter die Transferkurzarbeit insgesamt **etwas schneller** verlassen und mehr von ihnen in Erwerbstätigkeit abgehen. Von den Personen, die 2012 Transferkurzarbeit begonnen haben, waren nach der

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013): Analyse des Abgangs aus Transferkurzarbeit.

Hälfte der Laufzeit einer Transfergesellschaft bereits 40 % abgegangen, während dies im Vorjahr nur 34% waren. Von den Personen, die 2012 Transferkurzarbeit begonnen haben, nahmen 45 Prozent eine neue Erwerbstätigkeit auf. Im Jahr 2011 waren es dagegen nur 38 Prozent. Die Anteile der Personen, die nach der Transferkurzarbeit arbeitslos und nichterwerbstätig waren, haben sich hingegen nicht signifikant verändert.

1 Einleitung

Der vorliegende Methodenbericht ergänzt und aktualisiert die Befunde des Methodenberichts aus dem Mai 2013. In dem Methodenbericht aus dem Mai 2013 wurde dargestellt, wie schnell und mit welchen Gründen Personen aus Transferkurzarbeit abgegangen sind, die im Jahr 2011 in Transferkurzarbeit zugegangen waren. Im vorliegenden Methodenbericht wird diese Analyse nun für die Personen wiederholt, die im Jahr 2012 in Transferkurzarbeit zugegangen sind.

Die Kurzarbeit hat sich in Deutschland als wichtiges Instrument im Kampf gegen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008/2009 erwiesen. Das hat auch internationale Aufmerksamkeit erfahren. Grundsätzlich ermöglicht die Kurzarbeit, dass ein Betrieb, der vorübergehend in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, seine bestehende, eingearbeitete Belegschaft weiter halten kann und nicht entlassen muss. Die Krise, in der sich ein Betrieb befindet, kann aber auch so gravierend sein, dass eine betriebliche Umstrukturierung mit Personalabbau erforderlich wird. Angesichts der auf dem jeweiligen regionalen Arbeitsmarkt entstehenden Engpässe an Arbeitsplätzen würden in der Regel nur wenige von diesem Personalabbau betroffene Arbeitnehmer sofort eine neue Beschäftigung finden. Viele dieser Arbeitnehmer würden nach einer betriebsbedingten Kündigung zunächst arbeitslos sein. An dieser Stelle setzt die „*Transferkurzarbeit*“ als Auffanglösung und als besondere Form der Kurzarbeit ein. Mit der Transferkurzarbeit soll der *Übergang* aus der Beschäftigung im bisherigen Betrieb in eine neue Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber erleichtert, für die Übergangszeit die Arbeitslosigkeit vermieden und der Arbeitnehmer durch den Bezug von Transferkurzarbeitergeld finanziell abgesichert werden.

Das arbeitsmarktpolitische Ziel der Transferkurzarbeit ist die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und die Verbesserung der Vermittlungsaussichten der Arbeitnehmer. Daher wird in diesem Bericht, nach einer kurzen Darstellung der rechtlichen Grundlagen der Transferkurzarbeit, den folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie lange bleiben Arbeitnehmer in der Transferkurzarbeit bzw. wie schnell gehen sie ab?
- Wie viele Arbeitnehmer gehen aus der Transferkurzarbeit in eine neue Beschäftigung über?
- Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmer, die am Ende der maximalen Bezugsdauer von 12 Monaten Kurzarbeitergeld noch nicht neu beschäftigt sind?

- Gibt es Unterschiede zwischen Frauen und Männern und zwischen verschiedenen Altersgruppen?
- Erhöhen besondere Qualifizierungsmaßnahmen wie ESF-geförderte Qualifizierungsmaßnahmen die Vermittlungsaussichten der Arbeitnehmer?
- Gibt es Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen der personalabgebenden Betriebe und zwischen Regionen?

2 Rechtliche Grundlagen der Transferkurzarbeit

Wenn Arbeitgeber die Transferkurzarbeit nutzen, dann werden die betroffenen Arbeitnehmer nicht entlassen, sondern münden in eine „betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit“ ein und erhalten das Transferkurzarbeitergeld als eine Einkommensersatzleistung.² Die betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit wird im allgemeinen Sprachgebrauch oft auch als „Transfergesellschaft“ oder als „Beschäftigungs- bzw. Integrationsgesellschaft“ bezeichnet. Der Übertritt der Arbeitnehmer in eine Transfergesellschaft kommt dadurch zustande, dass der bisherige Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis durch Aufhebungsvertrag beendet und die Arbeitnehmer gleichzeitig einen befristeten Arbeitsvertrag mit der Transfergesellschaft für die Laufzeit der Transfergesellschaft schließen.

Die Transfergesellschaft als neuer Arbeitgeber zahlt das Transferkurzarbeitergeld an die Arbeitnehmer aus und beantragt im Nachhinein die Erstattung bei der zuständigen Agentur für Arbeit. Der Träger einer Transfergesellschaft ist meist ein Dienstleister, der auf die Einrichtung und die Verwaltung solcher Transfergesellschaften spezialisiert ist. In seltenen Fällen richtet auch der bisherige Arbeitgeber innerhalb des eigenen Unternehmens eine sogenannte „interne betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit“ ein. Die Aufgabe eines Trägers von Transfergesellschaften ist es, die betroffenen Arbeitnehmer bestmöglich und schnellstmöglich zu vermitteln bzw. die Eingliederungschancen der Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Dazu machen sie den Arbeitnehmern während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld Vermittlungsvorschläge und bieten ihnen Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung an.

Arbeitnehmer müssen sich während der Transferkurzarbeit bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden, damit sich zusätzlich die Arbeitsverwaltung im fraglichen Zeitraum um die Vermittlung des Arbeitnehmers bemühen kann. Durch diese „Doppelbetreuung“ von Transfergesellschaft und Arbeitsverwaltung sollen die Chancen zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung für die Arbeitnehmer verbessert werden. Die maximale Bezugsdauer des Transferkurzarbeitergeldes beträgt 12 Monate. Der überwiegende Anteil von rund 90 % der Transfergesellschaften ist auf diese maximale Bezugsdauer angelegt, so dass diese Transfergesellschaften tatsächlich 12 Monate bestehen. Der restliche Anteil von etwa 10 % der Transfergesellschaften wird von vornherein mit einer Dauer von weniger als 12 Monaten geplant. Die Dauer der Transfergesellschaft hängt von den finanziellen Möglichkeiten des personal-

² Siehe Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III), § 111.

abgebenden Betriebes ab und wird in der Regel in einem Interessenausgleich oder Sozialplan geregelt.

3 Datengrundlage und Vorgehen

Nach der Statistik über realisierte Kurzarbeit gab es im Jahr 2012 einen Bestand von durchschnittlich 11.767 Personen mit Transferkurzarbeitergeld, die aus 406 Betrieben kamen.³ Die Datengrundlage der vorliegenden Auswertungen ist eine Stichprobe von 10.186 Personen, die im Jahr 2012 in den Bezug von Transferkurzarbeitergeld zugegangen sind. Vollständige Daten für die gesamte Laufzeit einer Transfergesellschaft liegen erst nach einem Jahr vor, nachdem die Transferkurzarbeit auch für die bis zum Ende der Laufzeit verbliebenen Arbeitnehmer endet. Aus diesem Grund beschränkt sich die Auswertung auf die Personen, die im Jahr 2012 in Transferkurzarbeit zugegangen sind.

Bei den Personen in der Stichprobe handelt es sich um Personen, die den Bezug von Transferkurzarbeitergeld im Jahr 2012 *begonnen* haben. In der Statistik über realisierte Kurzarbeit wird dagegen der Bestand ermittelt, also die Anzahl der Personen, die sich *im* Bezug von Transferkurzarbeitergeld *befinden*. Zugänge und Abgänge werden in der Statistik über realisierte Kurzarbeit nicht berichtet.

Die Stichprobe umfasst ca. 80 % des gesamten Zugangs in Transferkurzarbeit. Aufgrund einer technischen Umstellung der Datenerfassung in den IT-Verfahren zur Leistungsgewährung von Transferkurzarbeitergeld sind nur die Zugänge bis einschließlich November 2012 in der Stichprobe enthalten. Ansonsten fehlen lediglich die Fälle mit unvollständigen oder unplausiblen Angaben und die Fälle aus dem Wirtschaftszweig Steinkohlenbergbau, weil seine Betriebe von der Datenerhebung befreit waren.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen, Kurzarbeit - Zeitreihen, Nürnberg.

Im Unterschied zur Datengrundlage der bisherigen Statistik über realisierte Kurzarbeit basiert die Stichprobe auf Individualdaten von Arbeitnehmern, die getrennt von der Leistungsgewährung erstmalig erhoben wurden. Bei der Stichprobe handelt es sich nicht um eine Zufallsstichprobe, weshalb systematische Verzerrungen nicht auszuschließen sind. Dennoch ist die Stichprobe ausreichend groß, um die vorliegenden explorativen Auswertungen durchführen zu können und – wenn auch unter gewissen Unsicherheiten – verallgemeinerungsfähige Ergebnisse zu erzielen.

Um die Vergleichbarkeit bezüglich der Laufzeit der Transfergesellschaften zu gewährleisten, wurden in der Auswertung nur Personen aus Transfergesellschaften mit 12-monatiger Laufzeit berücksichtigt. Für diese Personen, die den Bezug von Transferkurzarbeitergeld im Jahr 2012 begonnen haben, ließ sich dann der weitere Verbleib beobachten. Für eine Person, die zum Beispiel im Januar 2012 zugegangen ist, wurden die folgenden 12 Monate bis zum Dezember 2012 betrachtet, und für eine Person, die im November 2012 zugegangen ist, die folgenden 12 Monate bis zum Oktober 2013. Innerhalb dieses Zeitraums wurden für eine Person der individuelle Beginn und das individuelle Ende der Transferkurzarbeit bestimmt. Ein Teil der Personen beendet die Transferkurzarbeit schon vor dem Ende der Transfergesellschaft, während die übrigen Personen bis zum Ende der maximalen Laufzeit in der Transfergesellschaft verbleiben.

Die Daten aus der Stichprobe wurden mit weiteren statistischen Daten verknüpft, insbesondere um den Abgang aus der Transferkurzarbeit und die Abgangsgründe bestimmen zu können. In dem IT-Verfahren zur Leistungsgewährung von Transferkurzarbeitergeld wird die Information über das individuelle Ausscheiden der Arbeitnehmer aus der Transferkurzarbeit nicht erfasst. Die Transferkurzarbeiter sind bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend gemeldet. Informationen über diesen Status und den Wechsel dieses Status liegen in der Arbeitsmarktstatistik vor. Deshalb wurde für jeden Bezieher von Transferkurzarbeitergeld, der *erste* registrierte Wechsel des Erwerbsstatus in dem Zeitraum von 12 Monaten nach Eintritt in die Transfergesellschaft auf Grundlage der Daten der Arbeitsmarktstatistik ermittelt. Der erste Wechsel des Erwerbsstatus dient als stellvertretende Information für den Abgang aus der Transferkurzarbeit. Außerdem wurde der Grund ermittelt, mit dem der Arbeitnehmer seinen Erwerbsstatus wechselt. Der auf diese Weise ermittelte Abgang aus der Transferkurzarbeit ist nicht in jedem Fall mit einem Abgang aus der Arbeitsvermittlung verbunden. Folgende Status kann ein Transferkurzarbeiter annehmen, nachdem er aus Transferkurzarbeit abgegangen ist:

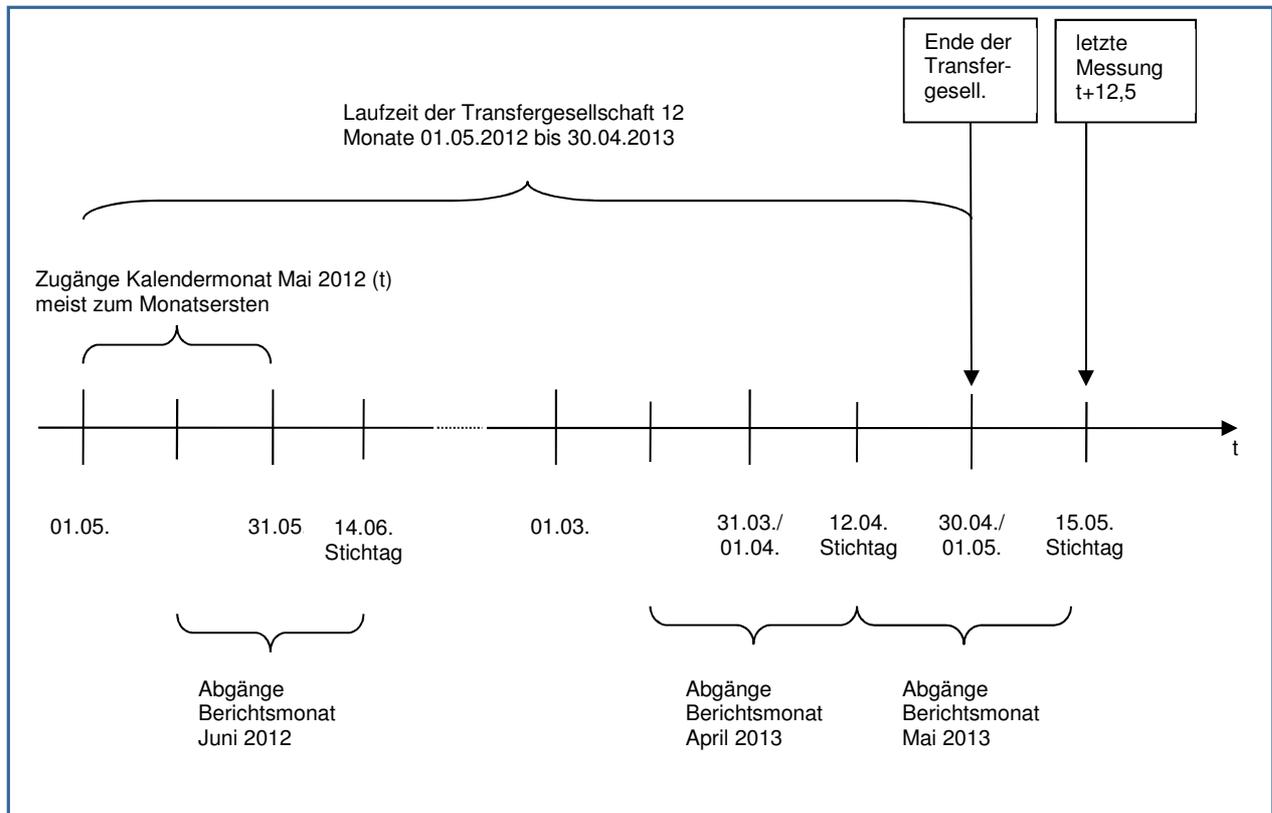
- **Erwerbstätigkeit:** Der Transferkurzarbeiter wird als abhängig Beschäftigter oder als Selbständiger erwerbstätig.
- **Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme:** Der Transferkurzarbeiter nimmt eine Ausbildung auf oder wechselt in eine andere Arbeitsmarkt-Maßnahme.
- **Nichterwerbstätigkeit:** Der Transferkurzarbeiter geht in die Nichterwerbstätigkeit über, weil er z.B. arbeitsunfähig wird oder dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung steht.
- **Arbeitslosigkeit:** Während der Transferkurzarbeit wird der Arbeitnehmer als „arbeitsuchend“ geführt. Scheidet er aus der Transferkurzarbeit aus und ist weiterhin auf der Suche nach einer Beschäftigung, ist er rechtlich als Arbeitsloser einzustufen. Er ändert lediglich den Status von „arbeitsuchend“ zu „arbeitslos“.
- **Keine Angabe:** Hierunter befinden sich zum einen Personen, für die kein ausdrücklicher Grund vorlag und zum anderen solche, für die für die wegen fehlender Abgangsinformation ein künstlicher Abgang festgelegt wurde. Unter Umständen handelt es sich dabei um Fälle, für die erst später als nach 12 Monaten eine Abmeldung vorgelegen hat.

Die Analyse beschränkt sich auf den Grund für den Wechsel des Erwerbsstatus zum Zeitpunkt des Abgangs aus Transferkurzarbeit. Eine Betrachtung des Erwerbsstatus zu *späteren* Zeitpunkten nach dem Ausscheiden aus der Transferkurzarbeit (z.B. nach 6 Monaten) wurde bisher nicht durchgeführt, weil die aktuelle Datengrundlage hierfür nicht ausreicht.⁴

Wegen unterschiedlicher Stichtage in den betroffenen Statistiken erfolgt die Messung der Abgänge jeweils einen halben Monat versetzt nach dem Ende des Kalendermonats. In den anderen Statistikverfahren liegt der Stichtag in der Mitte eines Kalendermonats. Während der Bezug von Transferkurzarbeitergeld an einem Monatsersten beginnt (Bsp. 1. Mai), werden als Abgänge *nach einem Monat* alle Personen berücksichtigt, die bis Mitte des Folgemonats (Bsp. Mitte Juni) abgegangen sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die meisten Abgänge tatsächlich zum Ende des Kalendermonats (Bsp. Ende Mai) erfolgt sind. Der letzte Messzeitpunkt bei 12,5 Monaten liegt nach dem tatsächlichen Ende der Transfergesellschaft. Damit werden die Personen erfasst, die bis zum Ende der Laufzeit in der Transfergesellschaft verblieben und dann durch Ablauf der Transfergesellschaft aus der Transferkurzarbeit ausgeschieden sind (vgl. **Schaubild 1**).

⁴ Die zuletzt in Transferkurzarbeit zugegangenen Arbeitnehmer aus dem November 2012 haben diese spätestens Ende Oktober 2013 verlassen, so dass ihr Erwerbsstatus nach weiteren 6 Monaten erst ab Mai 2014 ermittelt werden könnte.

Schaubild 1: Unterschiede in den Messzeitpunkten für Zugang und Abgang



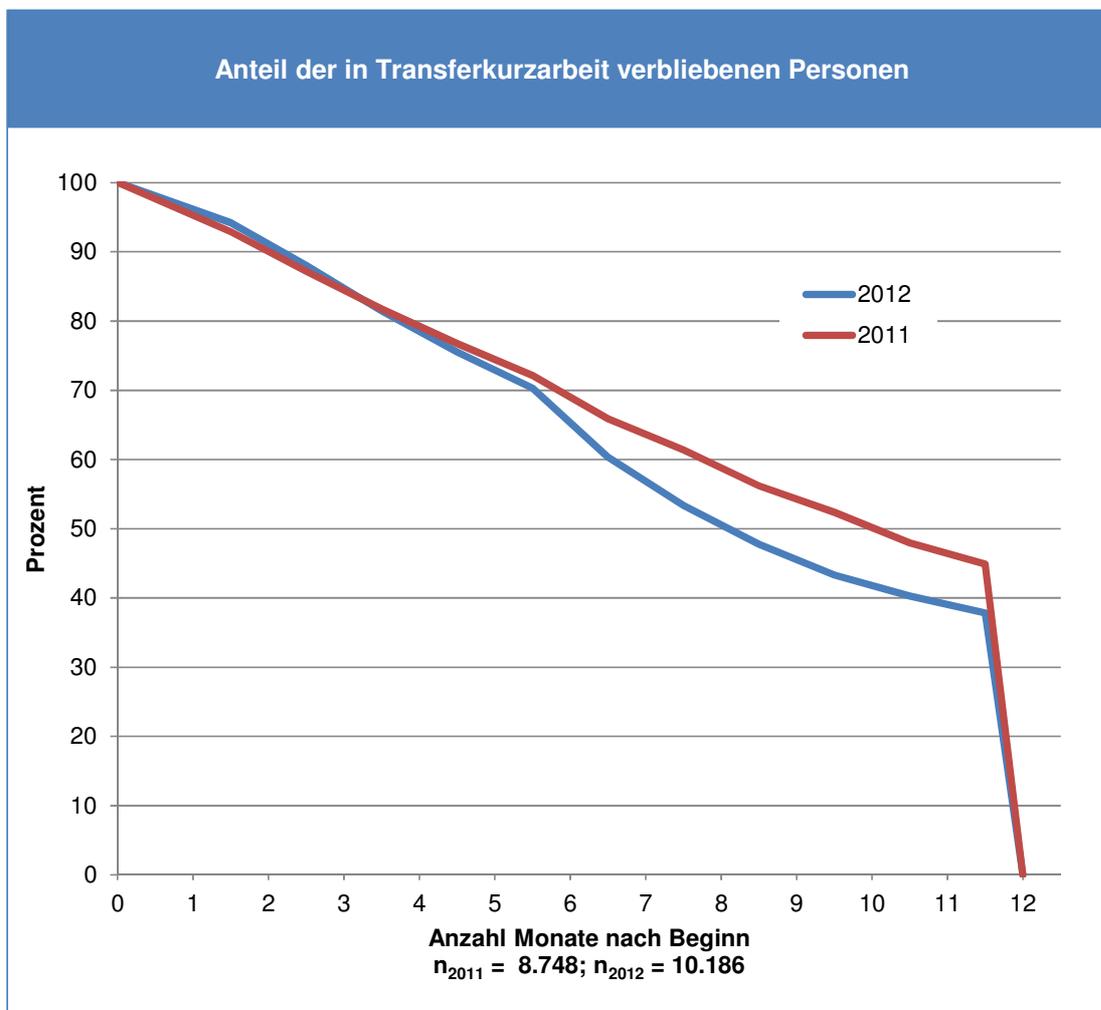
Die im Folgenden dargestellten Analysen untersuchen den Verbleib der Transferkurzarbeiter aus *zwei* Perspektiven:

- *Verlauf:* Bei dieser Betrachtungsweise steht im Mittelpunkt, wie lange die Arbeitnehmer in Transferkurzarbeit bleiben bzw. wie schnell sie abgehen, unabhängig davon, in welchem Erwerbsstatus sie nach dem Abgang übergegangen sind.
- *Grund des Abgangs aus der Transferkurzarbeit:* Hier steht im Mittelpunkt, ob die Arbeitnehmer unmittelbar nach ihrem Abgang aus Transferkurzarbeit eine Beschäftigung aufgenommen haben oder ob sie weiterhin auf der Suche nach einer Beschäftigung waren. Unabhängig davon, ob sie kurz nach Beginn der Transferkurzarbeit abgegangen oder bis zum Ende in der Transfergesellschaft verblieben sind.

4 Ergebnisse der Abgangsanalysen

Betrachtet man den Verlauf der im Bezug von Transferkurzarbeitergeld verbliebenen Personen, dann zeigt sich auch für die Zugänge des Jahres 2012 ein kontinuierlich (linear) fallender Verlauf. Im Vergleich zu den Zugängen des Jahres 2011 gehen die Personen des Jahres 2012 ab einer Dauer von 6,5 Monaten schneller ab (vgl. **Schaubild 2**). Von den Zugängen des Jahres 2012 waren nach 6,5 Monaten, also der Hälfte der Laufzeit einer Transfergesellschaft, 40 % und nach 7,5 Monaten knapp die Hälfte der Personen (47 %) abgegangen, während von den Zugängen des Jahres 2011 nach 6,5 Monaten nur 34% und erst nach 9,5 Monaten knapp die Hälfte (48%) abgegangen waren.

Schaubild 2: Anteil der in Transferkurzarbeit verbliebenen Personen



Die Betrachtung der Gründe des Abgangs aus der Transferkurzarbeit für die Zugänge des Jahres 2012 zeigt, dass am Ende der Transferkurzarbeit 45 % der Personen in Erwerbstätigkeit, 7 % in Nichterwerbstätigkeit und 46 % in Arbeitslosigkeit abgegangen sind (**vgl. Tabelle 1**). Der weitaus größte Teil der Personen, die aus der Transferkurzarbeit abgehen, verbleibt weiterhin in der Arbeitsvermittlung und ändert lediglich den Status von „arbeitsuchend“ zu „arbeitslos“. Für knapp 2 % wurde wegen fehlender Abgangsinformation ein künstlicher Abgang festgelegt. Diese Personen gehen ohne Angabe eines Grundes ab („Keine Angabe“). Im Vergleich zu den Zugängen des Jahres 2011 ist der Anteil der Personen, die in Erwerbstätigkeit abgegangen sind, ca. 6 Prozentpunkte höher (44,6 % der Zugänge des Jahres 2012 im Vergleich zu 38,3 % der Zugänge des Jahres 2011).

Betrug der Anteil der Personen mit einer fehlenden Abgangsinformation bei den Zugängen des Jahres 2011 noch 9 %, so sind es bei den Kurzarbeitern des Jahres 2012 nur noch 2 %, für die keine Abgangsinformation vorlag. Dies hängt möglicherweise mit einer verbesserten Erfassung der Daten in den IT-Fachverfahren zusammen.

Der Anteil der Personen, die in Erwerbstätigkeit abgegangen sind, ist für 2012 ca. 6 Prozentpunkte höher als 2011. Gleichzeitig haben sich die Abgänge ohne Abgangsinformation von 2011 auf 2012 im ähnlichen Umfang verringert. Die Schlussfolgerung, dass sich 2011 hinter den 9 % Abgängen ohne Abgangsinformation eigentlich Abgänge in Erwerbstätigkeit verbergen, ist allerdings nicht zulässig.

Tabelle 1: Erwerbsstatus der Abgänge aus Transferkurzarbeit

Erwerbsstatus nach Abgang aus Transferkurzarbeit		2011		2012	
		Abgänge im Zeitraum vom Beginn bis zum Ende der Transfergesellschaft		Abgänge im Zeitraum vom Beginn bis zum Ende der	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
		1	2	3	4
Insgesamt		8.748	100	10.186	100,0
Erwerbstätigkeit	darunter	3.353	38,3	4.546	44,6
	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	3.325	38	4.495	44,1
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme		67	0,8	49	0,5
Nichterwerbstätigkeit	darunter	573	6,6	687	6,7
	Arbeitsunfähigkeit	258	2,9	294	2,9
	Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	234	2,7	307	3,0
Übertritt in Arbeitslosigkeit		4.008	45,8	4.719	46,3
Keine Angabe		747	8,5	185	1,8

Vergleich mit Abgängen aus dem Bezug von Arbeitslosengeld

Ähnlich dem Transferkurzarbeitergeld wird Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für einen begrenzten Zeitraum⁵ als Einkommensersatz gezahlt, während dessen die betroffenen Personen wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen. In eine Sonderauswertung der Statistik über Arbeitslosengeldbezieher wurden alle Zugänge des Jahres 2012 einbezogen, die bei Zugang in den Arbeitslosengeldbezug eine Anspruchsdauer von mindestens 12 Monaten hatten. Für diese Gruppe wurden jeweils der erste Abgang aus dem Arbeitslosengeldbezug sowie der Beendigungsgrund in dem Zeitraum von 12 Monaten nach dem Zugang betrachtet.

Von den ca. 362.000 Personen, die im Jahr 2012 mit einer Anspruchsdauer von mindestens 12 Monaten zugegangen sind, waren nach 12 Monaten rund 319.000 Personen (88 %) abgegangen. Von diesen sind ca. 164.000, also 45 % aller Zugänge, mit dem Beendigungsgrund „Arbeitsaufnahme“ aus dem Arbeitslosengeldbezug abgegangen.

Beim Vergleich dieser Ergebnisse mit denen der Transferkurzarbeit ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Transferkurzarbeitern um andere Personengruppen handelt als beim Durchschnitt der Arbeitslosengeldbezieher. In die Transferkurzarbeit treten solche Arbeitnehmer ein, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sind und die nicht unmittelbar eine Anschlussbeschäftigung in einem anderen Betrieb gefunden haben. Sie suchen eine neue Beschäftigung in einem beruflichen und wirtschaftsfachlichen Arbeitsmarkt, der nach

⁵ Nach 24 Monaten Vorversicherungszeit beträgt die Anspruchsdauer 12 Monate, abhängig von längeren Vorversicherungszeiten und vom Lebensalter des Leistungsbeziehers kann die Anspruchsdauer bis zu 24 Monate betragen.

Schließung ihres früheren Betriebs bzw. ihrer Betriebsabteilung unter Umständen enger geworden ist. Zudem weisen Transferkurzarbeiter eine andere Altersstruktur auf als Arbeitslosengeldbezieher: der Anteil der über 55-Jährigen in der Transferkurzarbeit liegt mit 32 % deutlich über dem der Arbeitslosengeldbezieher mit 21 %.

Zwar nimmt auch bei den Arbeitslosengeldbeziehern mit zunehmendem Alter der Anteil derjenigen ab, die aus dem Leistungsbezug eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Allerdings ist der Anteil bei den Arbeitslosengeldbeziehern auch innerhalb derselben Altersgruppe noch signifikant höher als bei der Transferkurzarbeit (Altersgruppe der über 55-Jährigen: Arbeitslosengeld 37 %, Transferkurzarbeit 15 %). Dieser Befund belegt, dass neben dem Alter der Transferkurzarbeiter noch weitere Vermittlungshemmnisse existieren.

Die Transferkurzarbeiter weisen also im Vergleich zu den Arbeitslosengeldbeziehern eine andere Verteilung der Eingliederungschancen auf. Die sich daraus ergebenden Selektivitätseffekte sind zu bedenken, wenn man die Transferkurzarbeiter mit den Arbeitslosengeldbeziehern vergleicht.

Von den Transferkurzarbeitern verlassen 45 % die Transferkurzarbeit innerhalb von 12 Monaten mit der Aufnahme einer Beschäftigung. Im gleichen Zeitraum verlassen 45 % der Bezieher von Arbeitslosengeld den Leistungsbezug mit einer Beschäftigung. Während für die Zugangskohorte des Jahres 2011 eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit festgestellt werden konnte (38 % der Transferkurzarbeiter und 42 % der Bezieher von Arbeitslosengeld, die den Leistungsbezug nach 12 Monaten mit der Aufnahme einer Beschäftigung beenden), ist diese für die Zugänge des Jahres 2012 annähernd gleich.

Vergleich mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Zum Zwecke einer ersten Einordnung können die Ergebnisse zum Transferkurzarbeit auch mit denen von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) verglichen werden. Ähnlich wie Transferkurzarbeit hat dieses Instrument zum Ziel, die Chancen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Allerdings dauern Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in der Regel maximal 8 Wochen, während die Transferkurzarbeit bis zu einem Jahr dauert. Aufgrund der langen Dauer der Transferkurzarbeit und aus den oben genannten methodischen Gründen wurde in der vorliegenden Untersuchung der Fokus auf die Abgänge *während* der Laufzeit gerichtet. Das Ziel der Transfer-

kurzarbeit besteht *nicht* darin, dass möglichst alle Arbeitnehmer bis zum Ende der einjährigen Laufzeit in der Transferkurzarbeit verbleiben. Bei Maßnahmen hingegen, die nur maximal 8 Wochen dauern, ist eine Analyse der Abgänge während der Laufzeit nicht sinnvoll. Bei diesen Maßnahmen verbleiben die meisten Teilnehmer in der Regel bis zum Ende darin und Gegenstand der Beobachtung ist ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt *nach dem Austritt* aus der Maßnahme.

Für Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird in der Statistik über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Förderstatistik) ermittelt, wie viele der ehemaligen Teilnehmer nach dem Austritt aus der Maßnahme nicht mehr arbeitslos sind und mit welchem Grund sie die Arbeitslosigkeit verlassen haben. Zum Vergleich mit der Transferkurzarbeit wurde für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der Messzeitpunkt ein halbes Jahr nach dem Austritt herangezogen.

Von den ca. 363.000 Teilnehmern, die im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2012 im Rechtskreis SGB III in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten sind, waren 6 Monate nach Austritt ca. 160.000, also 44 %, erwerbstätig.

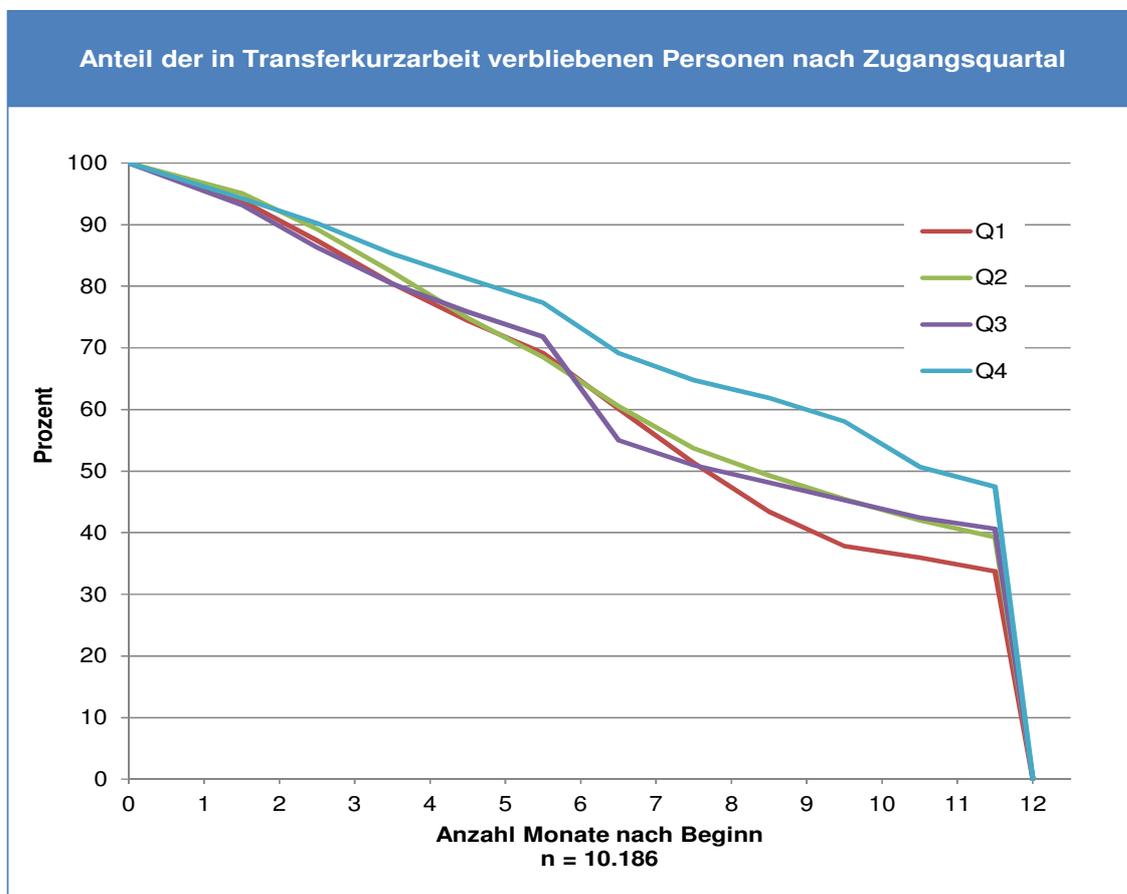
Auch wenn das Messkonzept der vorliegenden Untersuchung zu Transferkurzarbeitern nicht völlig mit dem der Förderstatistik bezüglich der Abgänge aus Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung deckungsgleich ist, können diese Ergebnisse einen ungefähren Anhaltspunkt für die Bewertung der Eingliederung aus Transferkurzarbeit in Erwerbstätigkeit liefern. Rund 45 % der Transferkurzarbeiter beenden die Transferkurzarbeit mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Im Vergleich dazu waren ein halbes Jahr nach Austritt aus einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ebenfalls etwa 45 % aller Maßnahmeteilnehmer erwerbstätig. Ähnlich wie beim Vergleich mit den Beziehern von Arbeitslosengeld, ist die Eingliederungswahrscheinlichkeit 2012 annähernd gleich. Bei den Transferkurzarbeitern des Jahres 2011 war im Vergleich zu den Teilnehmern an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eine um 7 Prozentpunkte geringere Eintrittswahrscheinlichkeit zu verzeichnen.

Saisonale Einflüsse

Wenn man die in Transferkurzarbeit zugegangenen Personen nach den Zugangs-Quartalen unterscheidet, dann zeigt der Verlauf für das 2. Quartal einen deutlich schnelleren Abgang als für die übrigen Quartale (vgl. **Schaubild 3**).

Von den Zugängen des 2. Quartals sind nach 6 Monaten schon 40 % und nach 8 Monaten gut die Hälfte (51 %) abgegangen. Nach 11,5 Monaten waren von den Zugängen des 2. Quartals 61 % vorzeitig abgegangen. Von den Zugängen des 1. Quartals sind nach 6 Monaten ebenfalls 40 % und nach 8 Monaten bereits 57 % abgegangen. Nach 11,5 Monaten waren von den Zugängen des 2. Quartals 66 % vorzeitig abgegangen. Wie bei den Zugängen des Jahres 2011 sind es auch bei den Zugängen des Jahres 2012 die Personen, die im 4. Quartal zugegangen sind, die die Arbeitsuche langsamer verlassen als Personen, die in anderen Quartalen zugegangen sind. Der Grund dafür könnte sein, dass eine saisonal günstige Arbeitsmarktlage in diesen Monaten auch die Integrationschancen der Transfer-Kurzarbeiter erhöht.

Schaubild 3: Anteil der in Transferkurzarbeit verbliebenen Personen nach Zugangsquartal



Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)

Neben den Qualifizierungsmaßnahmen, die der Träger der Transfergesellschaft mit den Arbeitnehmern durchführt, können Qualifizierungsmaßnahmen während Transferkurzarbeit auch durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden⁶.

Von den 10.186 Zugängen des Jahres 2012 haben während ihres Leistungsbezugs 12 % (1.209 Personen) an einer solchen ESF-Qualifizierung während Transferkurzarbeit teilgenommen. Davon sind 487 oder 40 % aller ESF-geförderten Zugänge in Erwerbstätigkeit abgegangen. Von den Personen, die nicht an einer ESF-Qualifizierung teilgenommen haben, gehen hingegen 45 % in Erwerbstätigkeit ab (vgl. **Tabelle 2**).

Tabelle 2: Abgänge aus Transferkurzarbeit nach Teilnahme an ESF-Qualifizierung während Transferkurzarbeitergeld

	2011				2012			
	Transferkurzarbeiter		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit		Transferkurzarbeiter		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit	
	Anzahl Abgänge	Anteil ESF-Teilnahme an allen Abgängen in %	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl Abgänge	Anteil ESF-Teilnahme an allen Abgängen in %	Anzahl	in % von Spalte 1
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	8.748	100,0	3.353	38,3	10.186	100,0	4.546	44,6
Teilnahme ESF	1.249	14,3	527	42,2	1.209	11,9	487	40,3
Keine Teilnahme ESF	7.499	85,7	2.826	37,7	8.977	88,1	4.059	45,2

Während bei den Zugängen des Jahres 2011 der Anteil der Abgänge in Erwerbstätigkeit unter den Teilnehmern an einer ESF-Qualifizierung leicht über dem Anteil unter den Personen ohne Teilnahme an einer solche Maßnahme lag (42 % zu 38 %), liegt der Anteil der Abgänge in Erwerbstätigkeit bei den Zugängen des Jahres 2012 um 5 Prozentpunkte über dem Anteil bei den Teilnehmern an einer ESF-Qualifizierung (40 % zu 45 %). Unter den Kurzarbeitern des Jahres 2012 verbessert die Teilnahme an einer ESF-Qualifizierung die Chance in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, nicht mehr in dem Maße wie unter den Kurzarbeitern des Jahres 2012.

Eine Erhöhung der Chancen in den Arbeitsmarkt integriert zu werden ist demnach für die Zugänge des Jahres 2012 nicht festzustellen.

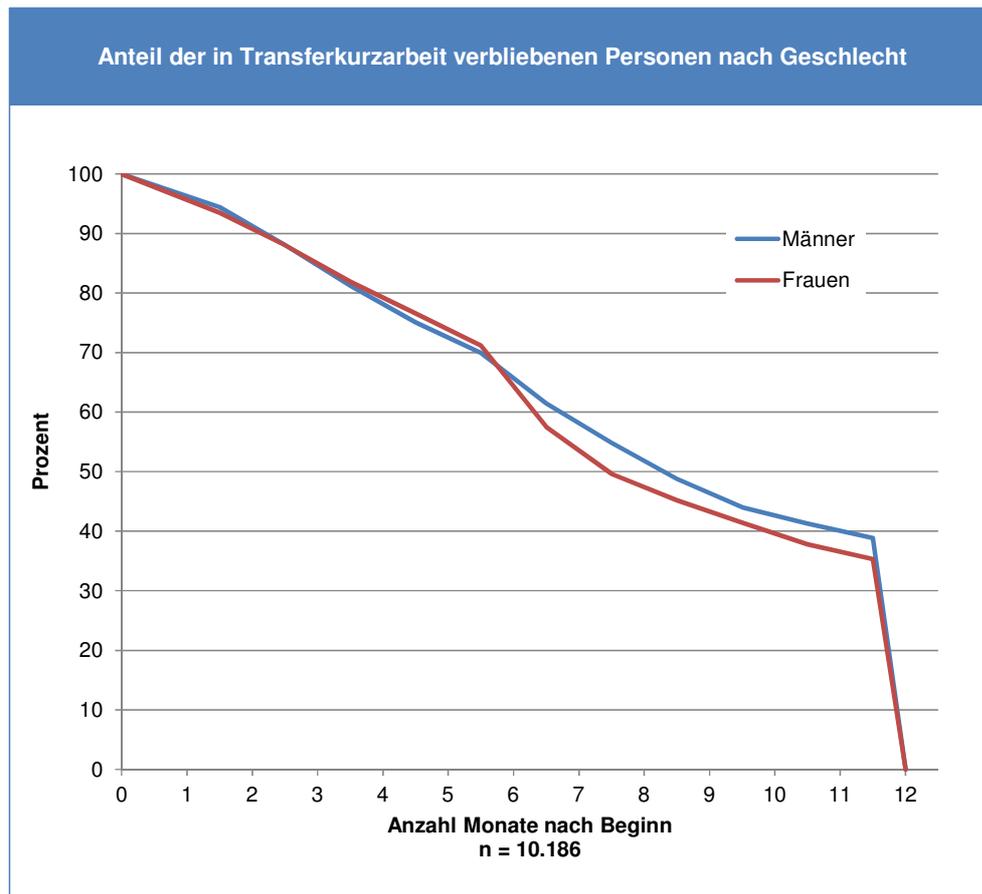
⁶ Weitere Daten beispielsweise über Maßnahmen vor dem Leistungsbezug lagen nicht vor. Deshalb wurden in der Analyse nur die ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen während Transferkurzarbeit berücksichtigt.

Unterschiede nach Geschlecht

Die Stichprobe der untersuchten Transferkurzarbeiter des Jahres 2012 besteht aus 7.256 Männern und 2.929 Frauen.

Betrachtet man den Verlauf getrennt nach Geschlecht, so zeigt sich, dass Männer in den ersten 6 Monaten etwas schneller abgehen als die Frauen (vgl. **Schaubild 4**). Bei 5,5 Monaten (ca. 30 % der Abgänge) schneiden sich die Kurven und danach gehen die Männer langsamer aus der Transferkurzarbeit ab. Kurz vor Schließung der Transfergesellschaft (bei 11,5 Monaten) haben mit 65 % mehr Frauen die Transferkurzarbeit verlassen als die Männer (61 %). Vergleicht man die Gründe mit denen Männer und Frauen aus der Transferkurzarbeit abgehen so zeigt sich, dass Männer zu 46 % in Erwerbstätigkeit und Frauen zu 42 % in Erwerbstätigkeit abgehen. Beschränkt man die Betrachtung auf die Abgänge in Erwerbstätigkeit ergibt sich ein annähernd paralleler Verlauf für Männer und Frauen. Der etwas schnellere Abgang der Männer in den ersten 6 Monaten ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Männer in dieser Phase nicht nur in Erwerbstätigkeit, sondern auch in Arbeitslosigkeit mit Arbeitslosengeldbezug übergehen. Der Befund für die Zugänge des Jahres 2012 deckt sich im Wesentlichen mit dem Befund für die Transferkurzarbeiter des Jahres 2011.

Schaubild 4: Anteil der in Transferkurzarbeit verbliebenen Personen nach Geschlecht

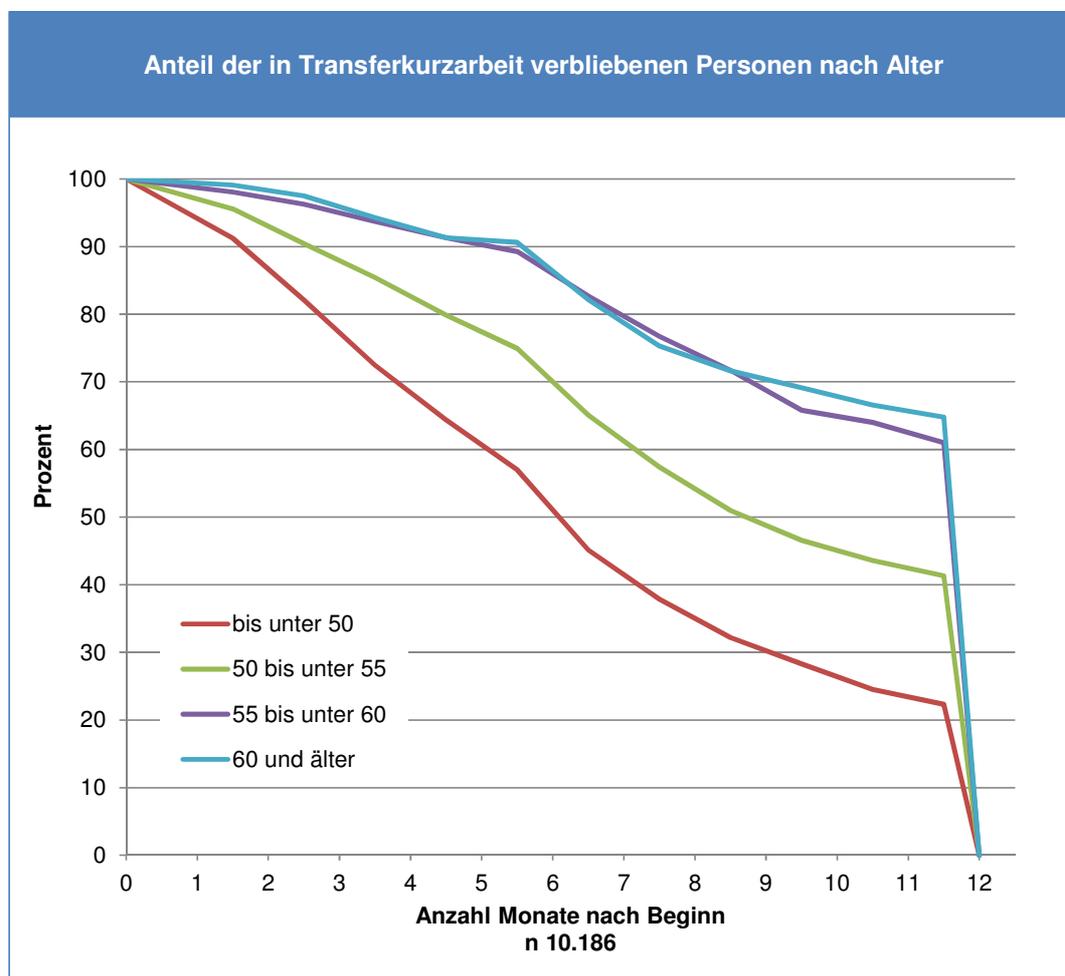


Unterschiede nach dem Alter

Die Hälfte der im Jahr 2012 zugegangenen Arbeitnehmer (5.072; 50 %) waren zu Beginn der Transferkurzarbeit 50 Jahre oder älter. Ungefähr 20 % der Arbeitnehmer (2.013) waren zwischen 55 und 50 Jahre alt, ein gutes Viertel (2.622; 26 %) zwischen 55 und 60 Jahren alt und der Rest 60 Jahre und älter (4 %). Die Altersstruktur entspricht damit im Wesentlichen derjenigen der Zugänge des Jahres 2011, wobei die älteren Arbeitnehmer etwas stärker vertreten sind.

Betrachtet man die getrennten Abgangsverläufe, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen (vgl. Schaubild 5). Von den 5.114 Personen, die zu Beginn der Transferkurzarbeit jünger als 50 Jahre sind, haben nach 6,5 Monaten bereits über die Hälfte (55 %) die Transferkurzarbeit verlassen, während in der Altersgruppe zwischen 55 und 60 Jahren nach 6,5 Monaten nur 35 % abgegangen waren und in den beiden Altersgruppen zwischen 55 und 60 und über 60 nur 17 %. Je älter die Personen sind, desto geringer wird der Anteil derjenigen, die die Transferkurzarbeit vor dem Ende verlassen. Entsprechende Unterschiede konnten auch für die Transferkurzarbeiter des Jahres 2011 betrachtet werden.

Schaubild 5: Anteil der in Transferkurzarbeit verbliebenen Personen nach Alter



Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen zeigen sich für die Zugänge des Jahres 2012 auch am Ende der Transferkurzarbeit. Im Vergleich zu den Ergebnissen für das Jahre 2011 gehen aber in den drei Altersgruppen bis unter 60 Jahre mehr Personen in Erwerbstätigkeit ab (vgl. **Tabelle 3**). Lediglich von den ab 60-Jährigen gehen auch nur 2,7 % (2011: 2,5 %) in Erwerbstätigkeit ab.

Tabelle 3: Abgänge aus Transferkurzarbeit nach Alter

	2011				2012			
	Transferkurzarbeiter		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit		Transferkurzarbeiter		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit	
	Anzahl	in %	Anzahl	in % von Spalte 1	Anzahl	in %	Anzahl	in % von Spalte 5
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	8.748	100	3.353	38,3	10.186	100,0	4.546	44,6
bis unter 50	4.562	52,1	2.531	55,5	5.114	50,2	3.191	62,4
50 bis unter 55	1.406	16,1	538	38,3	2.013	19,8	885	44,0
55 bis unter 60	2.182	24,9	269	12,3	2.622	25,7	458	17,5
60 und älter	598	6,8	15	2,5	437	4,3	12	2,7

Wirtschaftsfachliche Gliederung

Die Analyse für 2012 nach den Wirtschaftszweigen der Betriebe zeigt, dass der Schwerpunkt der Inanspruchnahme von Transferkurzarbeit im „Verarbeitenden Gewerbe“ liegt (69,9 %). Innerhalb des „Verarbeitenden Gewerbes“ gibt es allerdings deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Branchen (Wirtschaftsabteilungen) für den Übergang aus der Transferkurzarbeit in Erwerbstätigkeit (vgl. **Tabelle 4**).

Mit jeweils 53 % weisen Arbeitnehmer in den Bereichen Herstellung von Textilien, Leder und Papier etc. sowie Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen eine überdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit auf, aus der Transferkurzarbeit eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Arbeitnehmer hingegen, die aus Betrieben stammen, die elektrische Ausrüstungen herstellen, weisen mit 9,2 % eine unterdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit auf. Es ist davon auszugehen, dass diese Ergebnisse mit den Unterschieden in der Arbeitsnachfrage und der Entwicklung der Beschäftigung in den verschiedenen Branchen zusammenhängen.

Tabelle 4: Abgänge aus Transferkurzarbeit nach wirtschaftsfachlicher Gliederung

	Abgänge		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit	
	Anzahl Abgänge	an allen Abgängen in %	Anzahl Abgänge	in % von Spalte 1
	1	2	3	4
Insgesamt	10.186	100,0	4.546	44,6
C Verarbeitendes Gewerbe	7.115	69,9	2.891	40,6
darunter 13, 14, 15, 16, 17 (Textilien, Leder, Papier, etc.)	723	7,1	385	53,3
20, 21, 22 (Chemie, Pharmazie, Gummi)	834	8,2	305	36,6
24, 25, 26 27, 28, 29, 30, 32, 33 (Metall und Technik)	5.335	52,4	2.105	39,5
darunter 24 Metallherzeugung und -bearbeitung	187	1,8	22	11,8
25 Herstellung von Metallzeugnissen	183	1,8	69	37,7
26 Hrst. v.DV-Gerät., elektr.u.opt.Erzeugn.	631	6,2	335	53,1
27 Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen	303	3,0	28	9,2
28 Maschinenbau	2.938	28,8	1.430	48,7
29 Hrst. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	808	7,9	120	14,9
30 Sonstiger Fahrzeugbau	265	2,6	93	35,1
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	868	8,5	367	42,3
Übrige	2.203	21,6	1.288	58,5

Regionen

Bei der Betrachtung der Abgänge nach den Bezirken von Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit zeigen sich regionale Unterschiede für den Anteil der Personen, die in Erwerbstätigkeit abgehen. Im Vergleich zum Anteil von 45 % für alle Personen gibt es zwischen den Regionen Unterschiede von bis zu 42 Prozentpunkten (vgl. **Tabelle 5**). Im Bezirk der Regionaldirektion Bayern beträgt der Anteil derjenigen, die aus der Transferkurzarbeit in Erwerbstätigkeit abgehen 67 % während dieser Anteil im Bezirk der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen nur 23 % beträgt.

Die Unterschiede decken sich mit den Erkenntnissen zu den jeweiligen regionalen Arbeitsmarktsituationen.

Tabelle 5: Abgänge aus Transferkurzarbeit nach den Bezirken der Regionaldirektionen

	2011				2012			
	Transferkurzarbeiter		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit		Transferkurzarbeiter		darunter Abgänge in Erwerbstätigkeit	
	Anzahl Abgänge	an allen Abgängen in %	Anzahl Abgänge	in % von Spalte 1	Anzahl Abgänge	an allen Abgängen in %	Anzahl Abgänge	in % von Spalte 1
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	8.748	100,0	3.353	38,3	10.186	100,0	4.546	44,6
RD Nord	654	7,5	166	25,4	691	6,8	247	35,7
RD Niedersachsen-Bremen	837	9,6	341	40,7	937	9,2	402	42,9
RD Nordrhein-Westfalen	2.548	29,1	851	33,4	1.708	16,8	400	23,4
RD Hessen	576	6,6	248	43,1	1.479	14,5	694	46,9
RD Rheinland-Pfalz/Saarland	236	2,7	71	30,1	380	3,7	112	29,5
RD Baden-Württemberg	2.008	23,0	815	40,6	1.637	16,1	707	43,2
RD Bayern	1.108	12,7	575	51,9	2.073	20,4	1.422	68,6
RD Berlin-Brandenburg	381	4,4	107	28,1	370	3,6	100	27,0
RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	218	2,5	92	42,2	430	4,2	245	57,0
RD Sachsen	182	2,1	87	47,8	481	4,7	217	45,1

5 Fazit

Mit Transferkurzarbeitergeld soll Arbeitslosigkeit vermieden und der Übergang in eine neue Beschäftigung unterstützt werden. Auf der Grundlage einer Analyse von 10.186 Personen, die im Jahr 2012 in Transferkurzarbeit zugegangen sind, gehen 45 % der Personen in Erwerbstätigkeit, 7 % in Nichterwerbstätigkeit und 46 % werden arbeitslos.

Die untersuchten Transferkurzarbeiter weisen eine annähernd gleiche Eingliederungswahrscheinlichkeit auf wie die Bezieher von Arbeitslosengeld (45 %) und wie die Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (44 %).

Der Verlauf des Abgangs aus Transferkurzarbeit ist in den ersten 12 Monaten kontinuierlich fallend. Nach 6 Monaten, der Hälfte der maximalen Laufzeit, sind 40 % der Personen aus Transferkurzarbeit abgegangen.

Die Chance, die Arbeitsuche vor Ablauf der eigentlichen maximalen Bezugsdauer zu verlassen, hängt auch von saisonalen Faktoren ab. Arbeitnehmer, die im 4. Quartal 2012 zugegangen sind, verlassen die Transferkurzarbeit deutlich langsamer als Arbeitnehmer, die in anderen Quartalen zugegangen sind.

Bezogen auf den Gesamtzeitraum gelingt es Frauen etwas besser Transferkurzarbeit frühzeitig zu beenden (65 % der Frauen, 61 % der Männer). Deutliche Unterschiede gibt es zwischen den Altersgruppen: je älter die Arbeitnehmer sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, Transferkurzarbeit frühzeitig zu beenden (78 % der unter 50-Jährigen; 38 % der 55- bis 65-Jährigen) und desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit aus der Transferkurzarbeit heraus in Erwerbstätigkeit überzugehen (62 % der unter 50-Jährigen; 15 % der 55- bis 65-Jährigen). Lebensältere Arbeitnehmer bleiben also tendenziell länger in der Transferkurzarbeit und gehen zu einem geringeren Umfang in Erwerbstätigkeit ab. Im Vergleich zu den Beziehern von Arbeitslosengeld sind ältere Arbeitnehmer in der Transferkurzarbeit stärker vertreten (Anteil der über 55-Jährigen: Arbeitslosengeld 21 %, Transferkurzarbeit 32 %) und gehen weniger häufig in Erwerbstätigkeit ab (über 55-Jährige: Arbeitslosengeld 37 %, Transferkurzarbeit 15 %). Dies deutet darauf hin, dass Transferkurzarbeiter neben dem Alter weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Darüber hinaus gibt es Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen sowie den Regionen, die vermutlich mit Unterschieden in den branchenspezifischen und regionalen Arbeitsmärkten zusammenhängen. Die höchste Wahrscheinlichkeit in Erwerbstätigkeit überzugehen, haben Arbeitnehmer aus den Bereichen Herstellung von Textilien, Leder und Papier etc. sowie Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (je 53 %) und Arbeitnehmer aus Betrieben in Bayern (69 %).

Die niedrigste Wahrscheinlichkeit in Erwerbstätigkeit überzugehen haben hingegen Arbeitnehmer aus Betrieben, die elektrische Ausrüstungen herstellen, weisen mit 9,2 % sowie aus Betrieben in Nordrhein-Westfalen (23 %).

Der Vergleich aus den Jahren 2011 und 2012 zeigt insgesamt einen positiven Trend. Von den Personen, die 2012 Transferkurzarbeit begonnen haben, waren nach der Hälfte der Laufzeit einer Transfergesellschaft bereits 40 % abgegangen, während von den Zugängen des Jahres 2011 nach diesem Zeitraum nur 34% abgegangen waren. Die Transferkurzarbeiter des Jahres 2012 verlassen die Transferkurzarbeit also tendenziell schneller als die des Jahres 2011. Von den Transferkurzarbeitern 2012, nahmen 45 Prozent eine neue Erwerbstätigkeit auf, während es unter denen aus 2011 38 Prozent waren. Die Anteile der Personen, die nach der Transferkurzarbeit arbeitslos und nichterwerbstätig waren, haben sich hingegen nicht verändert. Von den Transferkurzarbeitern des Jahres 2012 nehmen also prozentual mehr Personen eine Erwerbstätigkeit auf als von denen des Jahres 2011.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Methodische Hinweise der Statistik finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Methodische Hinweise“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum
Hotline: 0911 / 179 - 3632
Fax: 0911 / 179 - 908053
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg